

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 202  
des Abgeordneten Michael Jungclaus  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/537

Wortlaut der Kleinen Anfrage 202 vom 05.03.2010

### **An- und Verkaufspraxis des Landesbetriebes Forst Brandenburg**

Im Frühjahr 2009 wurden durch den Landesforstbetrieb ca. 24 ha Landeswaldfläche im Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“ und anteilig im Naturschutzgebiet „Nonnenfließ – Schwärze“ an einen privaten Forstbetrieb verkauft, ohne die für das Gebiet zuständigen Naturschutzbehörden (Untere Naturschutzbehörde, Naturpark Barnim, Abt. Großschutzgebiete des LUA) vorher einzubeziehen.

Besonders problematisch ist dabei, dass es sich bei dem einen Flurstück um einen 1,5 km langen hochsensiblen steilen Hangwald entlang der Schwärze, einem der ökologisch wertvollsten Fließgewässer Brandenburgs, handelt und der neue Eigentümer beabsichtigt, auch diese Flächen intensiv forstlich zu nutzen.

Andererseits wurden ebenfalls durch den Landesforstbetrieb im Sommer 2009 zwei Flurstücke mit insgesamt ca. 10 ha im Naturpark Märkische Schweiz von privat gekauft, obwohl das Landesumweltamt zuvor für beide Flurstücke das Vorkaufsrecht zu Gunsten des Vereins AGENA e.V. ausgesprochen hatte. Der Verein AGENA e.V. hatte die Verkaufsbereitschaft von privat für beide Flurstücke erwirkt und bereits ausreichend private Spendengelder für den Erwerb der Flächen akquiriert, da diese für den Schutz der letzten Sumpfschildkröten in Brandenburg von besonderer Bedeutung sind (Flurstück a) ist ein Trockenhügel und alter Eiablageplatz der Sumpfschildkröten, Flurstück b) ist ein auch im Sommer unter Wasser stehender Erlen- bzw. Weidenbruchwald). Beide Flächen sind forstwirtschaftlich nicht bzw. zumindest nicht gewinnbringend nutzbar.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum veräußert der Landesforstbetrieb einerseits besonders wertvolle Flurstücke in Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten an Privatkäufer und kauft andererseits forstlich kaum nutzbare Flächen in Schutzgebieten an, für die engagierte Naturschutzvereine im Rahmen von EU-Life-Projekten bereits ausreichend Mittel eingeworben hatten?
2. Warum erfolgt beim Ver- bzw. Ankauf von Waldflächen in Schutzgebieten keine rechtzeitige Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden?

Datum des Eingangs: 06.04.2010 / Ausgegeben: 12.04.2010

3. Wie viel Landesmittel stehen dem Landesforstbetrieb zum Erwerb von Waldflächen zur Verfügung? Warum werden Landesmittel eingesetzt um Flächen zu erwerben, für die bereits private Naturschutzvereine im Rahmen von laufenden EU-Projekten Mittel eingeworben haben?
4. Welche Maßnahmen wurden veranlasst, um die Flurstücke im NP Märkische Schweiz nachträglich an den Verein AGENA e.V. zu übertragen?
5. Durch welche Regelungen soll künftig verhindert werden, dass Flächenverkäufe bzw. Flächenankäufe in Schutzgebieten rechtzeitig mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum veräußert der Landesforstbetrieb einerseits besonders wertvolle Flurstücke in Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten an Privatkäufer und kauft andererseits forstlich kaum nutzbare Flächen in Schutzgebieten an, für die engagierte Naturschutzvereine im Rahmen von EU-Life-Projekten bereits ausreichend Mittel eingeworben hatten?

Zu Frage 1:

Das Land Brandenburg ist auf der Grundlage der Einigung zum Preußenvermögen mit dem Bund Eigentümer von ca. 270 000 ha Wald. Teile davon sind erheblich zersplittert und sollen im Interesse des Landes arrondiert werden.

Die Flächen der Gemarkung Spechthausen in der Größe von 10,55 ha und 13,33 ha grenzten nicht an Landeseigentum und waren nur über Fremdeigentum zu erreichen. Sie sind zur Arrondierung eines privaten Forstbetriebes veräußert worden. Dieser muss, wie jeder Eigentümer, die naturschutzrechtlichen Vorgaben einhalten.

In der Gemarkung Müncheberg wurden Waldflächen in der Größe von 2,07 ha und 7,76 ha angekauft, die sich in einem geschlossenen Landeswaldkomplex befinden.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) als Vertreter des Eigentümers Land Brandenburg wird die Naturschutzmaßnahmen nicht nur dulden sondern aktiv unterstützen.

Frage 2:

Warum erfolgt beim Ver- bzw. Ankauf von Waldflächen in Schutzgebieten keine rechtzeitige Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden?

Zu Frage 2:

Die hier genannten An- und Verkaufsvorgänge erfolgten in Verantwortung der damaligen Abteilung Forst und Naturschutz des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Soweit erforderlich werden die zuständigen nachgeordneten Naturschutz- und Forstbehörden zu den Vorgängen gehört. Im Falle der Ankäufe in Müncheberg hat der LFB das Vorkaufsrecht für das Land Brandenburg ausgeübt.

Frage 3:

Wie viel Landesmittel stehen dem Landesforstbetrieb zum Erwerb von Waldflächen zur Verfügung? Warum werden Landesmittel eingesetzt um Flächen zu erwerben, für die bereits private Naturschutzvereine im Rahmen von laufenden EU-Projekten Mittel eingeworben haben?

Zu Frage 3:

Im Haushaltsplan ist ein Titel ohne Mittelansatz eingestellt (siehe Haushaltsplan 2008/2009, Einzelplan 10, S. 127/128 Kapitel 10 080, Titel 68255). Der LFB kann insofern nur Mittel in der Höhe zum Ankauf von Flächen einsetzen, wie sie zuvor im Rahmen von Arrondierungsverkäufen eingenommen worden sind. Da es sich im Falle der Gemarkung Müncheberg um Flächen in einem Landeswaldkomplex handelt, ist eine Arrondierung des Vermögens sinnvoll.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wurden veranlasst, um die Flurstücke im NP Märkische Schweiz nachträglich an den Verein AGENA e.V. zu übertragen?

Zu Frage 4:

Es wurden keine Maßnahmen veranlasst.

Frage 5:

Durch welche Regelungen soll künftig verhindert werden, dass Flächenverkäufe bzw. Flächenankäufe in Schutzgebieten (nicht) rechtzeitig mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

Zu Frage 5:

Bei zukünftigen Planungen für Flächenverkäufe des Landesbetriebes Forst Brandenburg innerhalb von Naturschutzgebieten wird das Verkaufsvorhaben vorab mit der oberen Naturschutzbehörde abgestimmt.